

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2017/12/21 5Ob217/17y, 5Ob238/18p

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 21.12.2017

Norm

ABGB §425

ABGB §473

ABGB §474

GBG §3

WEG §2

Rechtssatz

Durch den Mindestanteil wird ? wie im schlichten Miteigentum ? der Miteigentumsanteil im Verhältnis zum Ganzen ausgedrückt, sodass auch im Wohnungseigentum die Konstruktion über das ideelle Miteigentum im Vordergrund steht. Damit kommt der Grundsatz der Unteilbarkeit von Grunddienstbarkeiten insoweit zum Tragen, als auch ein Mindestanteil, mit dem Wohnungseigentum verbunden ist, im Verhältnis zu einer fremden Liegenschaft nicht herrschendes Gut sein.

Entscheidungstexte

• 5 Ob 217/17y

Entscheidungstext OGH 21.12.2017 5 Ob 217/17y

• 5 Ob 238/18p

Entscheidungstext OGH 25.04.2019 5 Ob 238/18p Ausdrücklich gegenteilig

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2017:RS0132020

Im RIS seit

15.06.2018

Zuletzt aktualisiert am

19.06.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$